

Bebauungsplan

Nr.: III/3/30.00

Für das Gebiet

Finkenstraße – Petristraße – Hakenort – Am Stadtholz –
Eckendorfer Straße

Satzung

Begründung

3-3-3000 .beg. pdf

Abschrift der 1. Ausfertigung**II.****Begründung**

zum Bebauungsplan der Stadt Bielefeld Nr. 3/30.00 für das Gebiet
Finkenstraße - Petristraße - Hakenort - Straße Am Stadtholz - Eckendorfer Straße

A.

- Allgemeines -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um

1. den Ausbau der Straße Hakenort in einer Breite sicherzustellen, die den zukünftigen Verkehrsbelastungen entspricht,
2. eine geordnete Erschließung, Nutzung und Bebauung der im Plangebiet gelegenen Grundstücke auf die Dauer zu gewährleisten.

B.

- Bodenordnung -

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder durch Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleibt vorbehalten.

C.

- Kostenschätzung -

Der Stadt entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

1. Abbruch	144.000,-- DM
2. Grunderwerb	49.000,-- DM
3. Straßenausbau	14.000,-- DM
4. Öffentliche Grünflächen	45.000,-- DM
	<u>252.000,-- DM</u>

Bielefeld, den 7. August 1963
- Planungsamt -